

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 10690/2018

Hochfeldweg 53b –
bescheidmäßige Grundabtretung,
Übernahme einer ca. 37 m² großen Tlfl.
des Gdst. Nr. 178/5, EZ 776, KG Ragnitz,
in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus

BerichterstellerIn:

GR EBER

Graz, 17.5.2018

Vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt wurde der A 8/4- Abteilung für Immobilien ein Bescheid GZ: A 17 – BAA-38190/2016/0008 vom 14.7.2016 bezüglich der unentgeltlichen und lastenfremen Grundabtretung einer ca. 30 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 178/5, EZ 776, KG Ragnitz, übermittelt. Gemäß § 14 Stmk. BauG hat die Grundeigentümerin zur Herstellung von öffentlichen Verkehrsflächen die im Lageplan eingetragene Teilfläche des Gdst. Nr. 178/5, EZ 776, KG Ragnitz, sofort unentgeltlich und lastenfrem an die Stadt Graz in das Öffentliche Gut abzutreten. Das A 10/6 – Stadtvermessungsamt hat einen Teilungsplan mit der GZ: 053085/2016 errichtet. Daraus geht hervor, dass die abzutretende Fläche ca. 37 m² beträgt. Im aktuellen Flächenwidmungsplan der Stadt Graz ist dieses Grundstück als WR 0,2 – 0,3 und die abzutretende Fläche als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Um diese Abtretung grundbücherlich durchführen zu können, ist von der A 8/4 – Abteilung für Immobilien gemäß Geschäftseinteilung ein Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Übernahme dieser Fläche in das Öffentliche Gut der Stadt Graz einzuholen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 37 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 178/5, EZ 776, KG Ragnitz, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlage:

Bescheid

Teilungsplan GZ: 053085/2016

Der Bearbeiter:

Ing. Heribert Berger
(elektronisch gefertigt)

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 17.5.2018

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 17.5.2018

Der/die Schriftführerin:

Graz, X. Ries, Hochfeldweg 53 b
Oliver Gillich

Bau- und Anlagenbehörde
Team 3

Europaplatz 20 | 8011 Graz
bab@stadt.graz.at

Internet: egov.graz.gv.at/rechtsmittel

BearbeiterIn: Dipl.-Ing. Andreas Roschitz/eh
Tel.:+43 316 872-5047
Fax:+43 316 872-5009
UID: ATU36998709, DVR: 0051853
IBAN:AT26 1400 0862 1006 1039
BIC: BAWAATWW

Parteienverkehr

Di. und Fr. von 8:00 bis 12:00

www.graz.at

GZ.: A17-BAA-038190/2016/0008

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Graz, 14.07.2016

Baufreistellung

In der Beilage wird eine Ausfertigung der Planunterlagen mit dem Vermerk „Baufreistellung“ übermittelt.

Mit der Zustellung des Bescheides gilt Ihr angezeigtes Vorhaben

- **Neubau eines vollunterkellerten zweigeschossigen Einfamilienhauses mit angebauter offener Garage für 2 PKW**
- **Errichtung einer Einfriedung in Form eines Maschendrahtzauns**
- **Geländeveränderungen**
- **Errichtung einer Luftwärmepumpe**

auf dem Grundstück

Grundstücksnr.: 178/5, EZ.: 51, KG.: Ragnitz

als genehmigt.

Rechtsgrundlagen:

§ 20 und § 33 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 idF LGBl. Nr. 75/2015

BESCHEID

Spruch I

Aus Anlass der Baufreistellung werden vorgeschrieben:

Verfahrenskosten

Verwaltungsabgaben Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1968 LGBl. 11/2015
und Gemeinde - Verwaltungsabgabenverordnung 2012 LGBl. 127/2014:

Tarifposten	Anzahl/ Menge	Berechnungsgrundlage	Text	Endbetrag [EUR]
gemäß TP1	1,00	Bescheid	Bescheid	13,00
gemäß TP3	2,00	Bescheinigungen / Bestätigungen	Bestätigung/en á € 6,00	12,00
gemäß TP11	378,00	m ² Gesamtbruttogeschossflächen	Geschoßfläche à € 0,60 (Mindestsatz € 30,00/Höchstsatz € 1.357,--)	226,80
gemäß TP11	113,00	m ² Bruttogeschosßfläche des UG1	Geschoßfläche à € 0,60 (Mindestsatz € 30,00/Höchstsatz € 1.357,--)	0,00
gemäß TP11	154,00	m ² Bruttogeschosßfläche des EG	Geschoßfläche à € 0,60 (Mindestsatz € 30,00/Höchstsatz € 1.357,--)	0,00
gemäß TP11	111,00	m ² Bruttogeschosßfläche des OG1	Geschoßfläche à € 0,60 (Mindestsatz € 30,00/Höchstsatz € 1.357,--)	0,00
gemäß TP13	67,00	m ² Flugdächer	m ² überbaute Fläche à € 0,60 (Mindestsatz € 30,00)	40,20
gemäß TP18	103,00	m ² Terrassen und Balkone	Balkone und Terrassen m ² bedeckter Fläche à € 0,60 (Mindestsatz € 30,00)	61,80
gemäß TP20	24,00	lfm Einfriedungen, Schutz- u. Stützmauern	Einfriedung/Schutz- und Stützmauer lfm, à € 1,50 (Mindestsatz € 30,00)	36,00
gemäß TP22	1,00	Hauskanalanlage	Hauskanalanlage	20,00
gemäß TP29	425,00	m ² Veränderung des natürlichen Geländes	Veränderungen des natürlichen Geländes m ² à € 0,30 (Höchstsatz € 1.357,00)	127,50
gemäß TP30a	1,00	Aufstellung v. Motoren, Maschinen	Aufstellung v. Motoren, Maschinen , Apparaten bis einschließlich 7,5 kW oder einer Bodenfläche bis 10m ²	20,00
gemäß TP32	3,00	Genehmigungsvermerke	Genehmigungsvermerke à € 5,00	15,00
Gesamtbetrag				572,30

Spruch II

Kanalanschluss:

Die Eigentümer des Bauwerkes sind verpflichtet, die Schmutzwässer der bestehenden oder zu errichtenden Bauwerke auf eigene Kosten über die öffentliche Kanalanlage abzuleiten.

Rechtsgrundlagen:

§ 4 Kanalgesetz 1988 idF LGBl Nr. 87/2013

Spruch III

Die Grundeigentümer haben die vor der Straßenfluchtlinie liegenden und zur Herstellung öffentlichen Verkehrsfläche erforderliche Teilfläche des Grundstückes Nr. 178/5, KG. 63117 Ragnitz, im Ausmaß von ca. 30 m² unentgeltlich und lastenfrei an das öffentliche Gut abzutreten.

Rechtsgrundlage:

§ 14 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 idF LGBl. Nr. 75/2015

Spruch IV

Das Gebäude erhält die Orientierungsnummer: Hochfeldweg 53b

Auflage:

Die Orientierungsnummer ist entsprechend der Verordnung des Stadtsenates vom 19.10.2001 auszuführen und so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus gut sichtbar ist.

Rechtsgrundlage:

§7 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 idF LGBl. Nr. 75/2015

Begründung

Dieser Bescheid gründet sich auf die angeführten gesetzlichen Grundlagen und die von der Baubehörde vorgenommenen Amtshandlungen.

Es war spruchgemäß zu entscheiden.

Hinweis hinsichtlich der festen Gebühren

Aus Anlass der Zustellung des gegenständlichen Bescheides entstehen für das Ansuchen und sonstige Eingaben, Beilagen und Pläne gemäß § 14 Gebührengesetz 1957 idgF feste Gebühren laut nachfolgender Tabelle:

Tarifposten	Anzahl/ Menge	Berechnungsgrundlage	Text	Endbetrag [EUR]
gemäß TP6	5,00	Anzahl der Antragsgegenstände	Antragsgegenstand	71,50
gemäß TP5	2,00	Anzahl der Grundbuchauszüge	Grundbuchsauszug	7,80
gemäß TP5	1,00	Anzahl der Katasterpläne	Katasterpläne	3,90
gemäß TP5	1,00	Anzahl der Anrainerverzeichnisse	Anrainerverzeichnis	3,90
gemäß TP5	4,00	Anzahl der § 5 Bauplatzzeichnungen	Bauplatzzeichnung	15,60
gemäß TP5	3,00	Anzahl div. Berechnungen	Berechnungen	11,70
gemäß TP5	4,00	Anzahl div. Beilagen unter A3	Beilagen unter A3	15,60
gemäß TP5	3,00	Anzahl Pläne > A3	Pläne über A3	23,40
gemäß TP5	2,00	Anzahl gebundene Beilagen	gebundene Beilagen	43,60
gemäß TP5	4,00	Anzahl der Baubeschreibungen	Baubeschreibung	15,60
Gesamtbetrag				212,60

Sollten die festen Gebühren von Ihnen nicht **innen zwei Wochen** ab Zustellung des Bescheides entrichtet werden, müsste die zuständige Finanzbehörde hievon verständigt werden, die mit einer Erhöhung der ausständigen Gebührensumme um 50 % vorzugehen hätte.

Damit ergibt sich aus der Summe der Gebühren und Abgaben ein Gesamtbetrag von

€ 784,90

Herr Oliver Gillich (zahlungspflichtig) hat diesen Betrag auf das Konto der Stadt Graz einzuzahlen:

IBAN: AT26 1400 0862 1006 1039

BIC: BAWAATWW

Im Feld Zahlungsreferenz geben sie bitte die folgende **12-stellige Referenznummer** an:

820000003254

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen vier Wochen ab Zustellung Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Steiermark erheben. Die Beschwerde ist bei der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde, Europaplatz 20, 8020 Graz, schriftlich – in jeder technisch möglichen Form – einzubringen. Die Beschwerde hat den angefochtenen Bescheid und die belangte Behörde zu bezeichnen und Angaben zur rechtzeitigen Einbringung sowie die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt und das Begehren zu enthalten.

Hinweis

Wenn Sie die Durchführung einer mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht wünschen, müssen Sie diese gleichzeitig mit der Erhebung der Beschwerde beantragen.

Gebührenhinweis

Die Eingabegebühr für Beschwerden beträgt € 30,00.

Wird ein Antrag auf Ausschluss oder Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung von einer Beschwerde gesondert eingebracht, beträgt die Eingabegebühr € 15,00.

Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks (= GZ des gegenständlichen Schriftstückes) auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel bei der BAWAG P.S.K. IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109 BIC: BUNDATWW zu entrichten.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ ist als Empfänger das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE-Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.

Der Eingabe ist – als Nachweis der Entrichtung der Gebühr – der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom/von der Beschwerdeführer/in bzw. Antragsteller/in ein gesonderter Beleg vorzulegen.

Sollten die Gebühren nicht oder nicht vollständig einbezahlt werden, müsste das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Zustellverfügung

Dieses Dokument ergeht

mit **Zustellnachweis (RSb)** an die nachstehend genannten EmpfängerInnen an die jeweils dort bezeichneten Zustelladressen (Abgabestellen)

AntragstellerInnen:

Herr Oliver Gillich, Schönaugürtel 29, 8010 Graz, mit 2 Plänen und 1 Baubeschreibung

GrundstückseigentümerIn:

Herr Ägydius Haidinger, Riesstraße 172, 8047 Graz

per Email an:

Ing. Katrin Zöhrer, Katrin.Zoehrer@stadt.graz.at

A10/1-Straßenamt, strassenamt@stadt.graz.at, mit Hinweis auf eine etwaige Grundeinlöse

A10/6 Stadtvermessungsamt, stadtvermessung@stadt.graz.at

Holding Graz Services | Abfallwirtschaft, abfallwirtschaft@holding-graz.at

A14-Stadtplanungsamt, stadtplanungsamt@stadt.graz.at

ohne Zustellnachweis an:

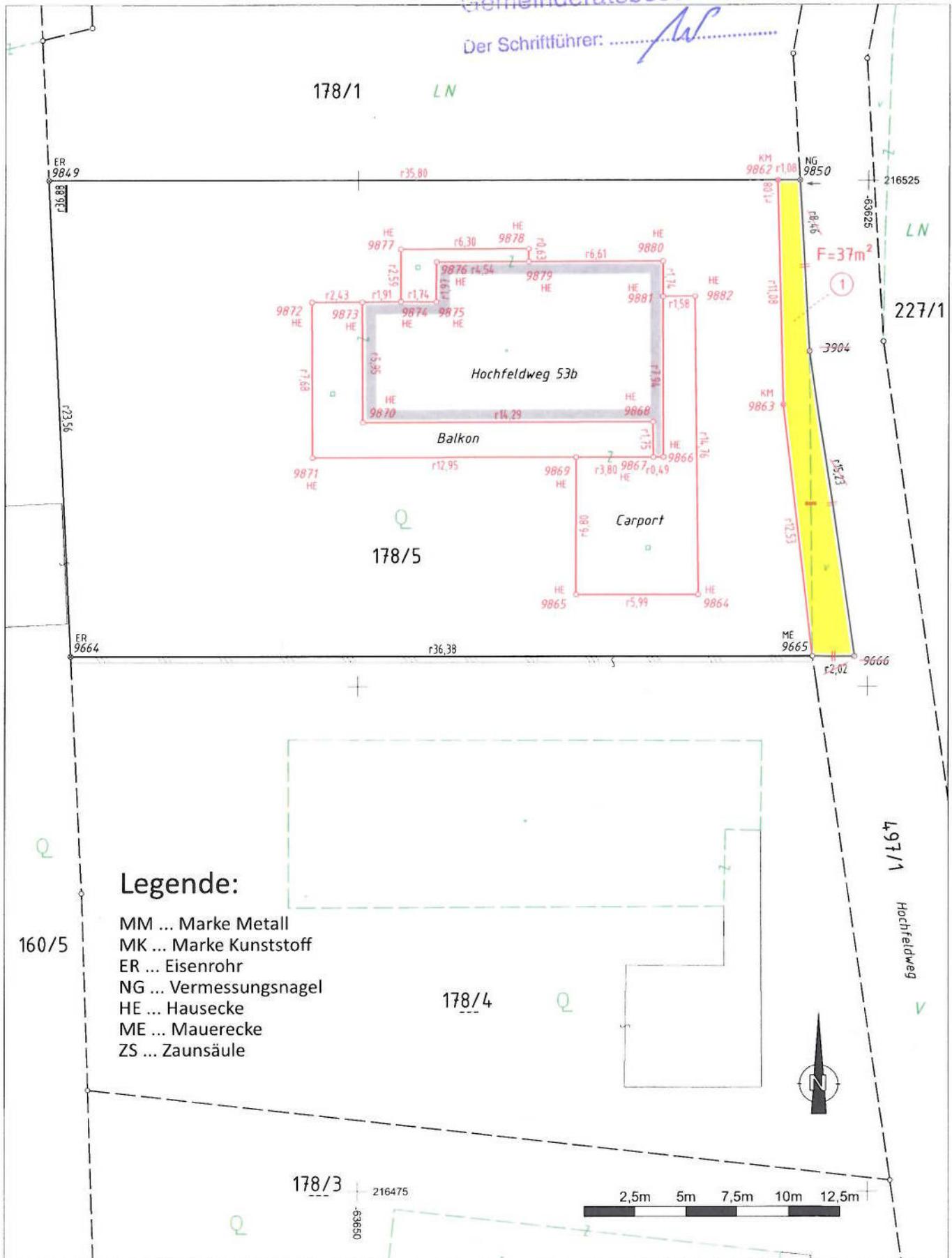
das Finanzamt Graz-Stadt, Bewertungsstelle

Für den Stadtsenat:

Dipl.-Ing. Andreas Roschitz

elektronisch gefertigt

	Zertifikat	serialNumber=622810664301,O=Stadt Graz,C=AT
	Datum	2016-07-15T08:06:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument ist amtssigniert und kann in der zuständigen Dienststelle der Stadt Graz verifiziert werden. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.



Legende:

- MM ... Marke Metall
- MK ... Marke Kunststoff
- ER ... Eisenrohr
- NG ... Vermessungsnagel
- HE ... Hausecke
- ME ... Mauerecke
- ZS ... Zaunsäule

KATASTER/NATUR

1:250

STADT
GRAZ
STADTVERMESSUNG

GZ: 053085/2016
Hochfeldweg

Gerichtsbezirk: Graz - Ost
KG Name: Ragnitz
KG Nummer: 63117

Europaplatz 20 8011 Graz
Tel.: +43 316 872 4101 Fax: +43 316 872 4109
email: stadtvermessung@stadt.graz.at

	Signiert von	Berger Heribert
	Zertifikat	CN=Berger Heribert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-05-02T11:04:36+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-05-02T14:29:21+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-05-03T12:55:11+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-05-04T12:27:38+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.